

Zweite Änderung des Erlasses über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates

Der Erlass über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates (Organisationserlass) vom 26. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 149), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (KA 2024 Nr. 6), wird wie folgt geändert:

I. Änderung des Organisationserlasses

Der Teil A erfährt in Abschnitt II folgende Änderungen:

- 1. Der Buchstabe b in Ziffer 2 wird wie folgt geändert:**
 - a. Nach dem Doppelbuchstabe bb wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc eingefügt:
"cc. Team Veranstaltungsmanagement und Marketing"
 - b. Der bisherige Doppelbuchstabe cc wird neuer Doppelbuchstabe dd und der bisherige Doppelbuchstabe dd wird neuer Doppelbuchstabe ee.
- 2. Der Buchstabe d in Ziffer 5 wird wie folgt geändert:**
 - a. Im Doppelbuchstabe aa werden nach dem Wort "Religionsunterricht" die Worte "und Schulpastoral" gestrichen.
 - b. Nach dem Doppelbuchstabe bb wird folgender neuer Doppelbuchstabe cc angefügt:
"cc. Team Schulpastoral".
- 3. Der Buchstabe b in der Ziffer 10 wird wie folgt geändert:**

Der Doppelbuchstabe bb wird ersatzlos gestrichen und die Bezeichnung „aa.“ entfällt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft. Die für die Inkraftsetzung erforderliche Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Bistums Trier (www.bistum-trier.de). Die hiernach erfolgende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier geschieht zu Zwecken der Dokumentation.

Trier, den 29. September 2025

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar

